

6. Kommunalisierung des Kindergartenwesens - hier - örtliche Bedarfsplanung; Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Kindergartenkuratoriums bzw. durch direkte Gespräche mit den einzelnen Trägern.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim bis zum 31.08.2018 selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Seit dem 01.05.2015 ist der Verein „Kinderkiste e.V.“ mit dem Kiga Zauberlehrling auch in die Betreuung von Ü3 Kindern eingestiegen.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe durch die Verwaltung.

Aus der jeweiligen aktuellen Betriebserlaubnis der Einrichtungen ist ersichtlich, dass in den Einrichtungen Sonnenburg, Zauberlehrling und kommunaler Kindergarten in den Betreuungsgruppen 22 bis max. 25 Kinder aufgenommen werden können, unter der Maßgabe, dass dabei nicht mehr als 10 Ganztagesplätze in diesen Gruppen angeboten werden dürfen.

Die evangelische Einrichtung Sonnenburg nutzt diese Maximalbelegung in der Einrichtung bereits aus.

Im Zauberlehrling werden nur 22 Plätze belegt, um einen zusätzlichen Puffer für Einzelfallentscheidungen und Schulrückstellungen schaffen zu können.

Im kommunalen Kindergarten wurde bisher auch nur die Minimalauslastung umgesetzt, um bei weiteren Zuzügen von Familien auch im Zuge der Anschlussunterbringung, Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Regelanspruch vorhalten zu können.

Übersicht Betreuungsangebot Ü 3

Stand März 2018 (für Kindergartenjahr 2018/2019)

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang.Kiga Sonnenburg	4	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	100	40 GT
Kath. Kiga St. Josef	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	100	20 GT
Komm. Kiga Rappelkiste	4 + 1 Kleingruppe	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	99 bis max. 112	40 GT
Zauberlehrling	3	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	66 bis max. 75	30 GT
Gesamt ab 01.09.2017	16 + 1		365 bis max. 387	130

Gesamt Stand 09/2015	Gruppenanzahl		Platzanzahl	Davon GT
	20		425	130

Der Vergleich zum Stand September 2015 zeigt, dass in den einzelnen Einrichtungen bereits Umstrukturierungen bzw. Gruppenreduzierungen stattgefunden haben, um dem rückläufigen Bedarf Rechnung zu tragen. Gleichwohl sind es Zeichen der Bestrebungen, die durch Überbelegungen und Gruppenerweiterungen an ihre räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen angekommen Einrichtungen wieder zu entlasten, ohne das

qualitative Angebot hinsichtlich der Ausweisung von Ganztagesplätzen zu reduzieren.

Statistische Entwicklung der Kinderzahlen (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

Die genannten Zahlen basieren auf den statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens, Stand 1.03.2018 (Jahrgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

Laufendes Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.11 – 31.07.15	366	368	+ 2	100 %

Die nachfolgende Bedarfsplanung wird dargestellt mit den aktuell umgesetzten Gruppenauslastungen der Einrichtungen

Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.12 – 30.09.15	283	365	+ 82	129 %
01.10.12 – 31.10.15	292	365	+ 73	125 %
01.10.12 – 30.11.15	294	365	+ 71	124 %
01.10.12 – 31.12.15	308	365	+ 57	118 %
01.10.12 – 31.01.16	318	365	+ 47	115 %
01.10.12 – 28.02.16	325	365	+ 40	112 %
01.10.12 – 31.03.16	331	365	+ 34	110 %
01.10.12 – 30.04.16	338	365	+ 27	108 %
01.10.12 – 31.05.16	344	365	+ 21	106 %
01.10.12 – 30.06.16	354	365	+ 11	103 %
01.10.12 – 31.07.16	359	365	+ 6	101 %

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit einer „Überkapazität“ von 6 Plätzen wird durch die im Februar 2018 durchgeführte abgestimmte Platzvergabe mit den Einrichtungsträgern bestätigt.

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.13 – 30.09.16	292	365	+ 73	125 %
01.10.13 – 31.10.16	295	365	+ 70	124 %
01.10.13 – 30.11.16	305	365	+ 60	120 %
01.10.13 – 31.12.16	309	365	+ 56	118 %
01.10.13 – 31.01.17	315	365	+ 50	116 %
01.10.13 – 28.02.17	322	365	+ 43	113 %
01.10.13 – 31.03.17	331	365	+ 34	110 %
01.10.13 – 30.04.17	336	365	+ 29	108 %
01.10.13 – 31.05.17	344	365	+ 21	106 %
01.10.13 – 30.06.17	351	365	+ 14	104 %
01.10.13 – 31.07.17	354	365	+ 11	103 %

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.14 – 30.09.17	275	365	+ 90	132 %
01.10.14 – 31.10.17	279	365	+ 86	131 %
01.10.14 – 30.11.17	281	365	+ 84	130 %
01.10.14 – 31.12.17	290	365	+ 75	126 %
01.10.14 – 31.01.18	301	365	+ 64	121 %
01.10.14 – 28.02.18	310	365	+ 55	118 %
01.10.14 – 03.03.18	311	365	+ 54	117 %

Trotz Reduzierung der Aufnahmekapazitäten kann nach wie vor rein statistisch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle derzeit ortsansässigen Kinder realisiert werden.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen rechnerisch noch 6 zusätzliche Plätze für Neuzuzüge nach Ilvesheim zur Verfügung.

Bleibt zusätzlich die derzeit nicht zu klärende Frage, wie viele Kindergartenplätzen durch den Zuzug von Kindern im Kindergartenalter in der Anschlussunterbringung bzw. durch den möglichen Familiennachzug in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die zeitlich befristete Verwaltungsvereinfachung, die die Überschreitung der Höchstgruppenstärke in Ü3-Gruppen um ein bis zwei Kinder mit Fluchterfahrung durch ein Verfahren in Form einer Selbstverpflichtung zulässt, läuft zum 31.08.2018 aus.

Durch den jährlichen interkommunalen Kostenausgleich ist feststellbar, dass die Zahl der Ilvesheimer Kinder, die in auswärtigen Kindergärten betreut werden, rückläufig ist, so dass auch diese Variante der Betreuung nicht zu einem rechnerischen Puffer hinsichtlich des Platzkontingents in den kommenden Kindergartenjahren führt.

Das Angebot von Ganztagesplätzen umfasst ca. 1/3 der angebotenen Betreuungsplätze in allen Einrichtungen. Derzeit kann die Nachfrage nach einer 10-stündigen Betreuung der Kinder vollständig befriedigt werden. Auch die durchgeführte abgestimmte Platzvergabe zeigt für das Kindergartenjahr 2018/2019, dass alle bisherigen Nachfragen nach Ganztagesplätze realisiert werden können. Freie Kapazitäten sind jedoch nicht mehr vorhanden. Die Bedarfslage zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz lässt jedoch in den kommenden Kindergartenjahren keinen Spielraum, bei den vorhandenen Gruppenkapazitäten aller Einrichtungen, das Ganztagesangebot noch weiter auszubauen.

U 3 Betreuung

Wie in den Vorjahren wird auch die Kleinkindbetreuung innerhalb der Gemeinde in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Seit 08/2013 existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege.

Dabei sind die Eltern gesetzlich verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes den Bedarf anzumelden.

Insgesamt 182 in Ilvesheim wohnende Kinder wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2016 geboren (177 Stand 2017). Das sind die Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, bezogen auf den 01.01.2018, für die ein Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung besteht.

Krippenplätze in Ilvesheim

Es wird unterschieden zwischen Krippenplätzen (über 15 Wochenstunden) und Plätzen in betreuten Spielgruppen (10 – 15 Wochenstunden). Beide Formen zählen als Plätze bei dem Rechtsanspruch.

Es stehen zur Zeit in der Krippe des „Kinderkiste e.V.“ in der Heddesheimer Straße 40 Plätze zur Verfügung, davon

5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

Im Zauberlehrling wurden je 10 Ganztagsplätze in zwei Krippengruppen eingerichtet.

Tagespflegestellen

Laut der durch den Rhein-Neckar-Kreis jährlich gemeldeten Tagespflegestellen (Stand 07/2017) könnten maximal 56 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ein Großteil der Plätze ist mit Ilvesheimer Kindern besetzt. Die durch den Rhein-Neckar-Kreis gemeldeten Pflegeplätze stellen jedoch nur eine rechnerische Obergrenze für Ilvesheim dar. Die Tagesmütter nehmen aber teilweise weniger Kinder als nach Erlaubnis möglich auf oder betreuen auch auswärtige Kinder.

Die Gemeinde Ilvesheim fördert die Betreuungsangebote in Ilvesheim durch Tagespflegepersonen seit dem 01.08.2012 mit 1 € pro Betreuungsstunde. Diese Förderung ist einkommensunabhängig und gilt für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Ilvesheim. Sie wird direkt an die Tagespflegepersonen ausgezahlt als Anreiz zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für ortsansässige Familien.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass die Landesregierung aktuell diskutiert, die Förderung der Tagespflege um 1€/Stunde anzuheben.

Ausgehend von 60 bestehenden Krippenplätzen und 56 Plätzen bei Tagespflegestellen liegt momentan die Versorgungsquote rechnerisch bei 63 %.

Der Anstieg der Versorgungsquote ist bedingt durch den Meldung von zusätzlichen Tagespflegestellen bzw. –plätze im Ort.

Mit rechnerischen 63 % liegt die Versorgungsquote in Ilvesheim über dem Landesdurchschnitt von 27,7 % (ermittelt für 2016) bzw. dem Kreisdurchschnitt von 31,6 % (Stand 01.03.2016). Aktuellere Zahlen existieren derzeit noch nicht.

Auf Anregung des Verwaltungsausschusses wird in einer der nächsten Sitzungen die U 3 Betreuung in Ilvesheim mit den aktuellen Angeboten und Auslastungen vor Ort näher thematisiert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich in der Sitzung am 12.04.2018 einstimmig für nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der quantitative und qualitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Ilvesheim für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und voraussichtlich auch 2020/2021 wird in Zusammenarbeit mit den

konfessionellen Trägern sowie dem privaten Träger Kinderkiste e.V. in den ortsansässigen Kindergärten gedeckt.

Bei der Kleinkindbetreuung liegt die Versorgungsquote über dem Landes- und Kreisdurchschnitt.

Gp